



<b>Beschlussvorlage</b> <b>- öffentlich -</b>		
<b>Organisation</b>	<b>Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag</b>	<b>lfd. Nr. BPL</b>
<b>AÖR</b>	<b>Z/VII/2009/0295</b>	<b>15</b>

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeiten</b>
Verwaltungsrat der VRR AöR	19.03.2009	Entscheidung

**Datum: 10.03.2009**

**Betreff**

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

**Beschlussvorschlag**

Der Verwaltungsrat genehmigt die als Anlage 1 beigefügte Dringlichkeitsentscheidung vom 06. März 2009.

**Sachstandsbericht**

Der VRR AöR stehen aufgrund der gesetzlichen Vorgaben des § 12 ÖPNVG NRW für das Jahr 2008 ca. 16 Mio. EUR für neue Investitionsmaßnahmen zur Verfügung. Diese Mittel sind bis zum 30.06.2009 zu verausgaben. Nicht verausgabte Mittel sind an den Zuwendungsgeber zurückzuzahlen.

Durch Verschiebungen der Mittelabflüsse bei laufenden Maßnahmen stehen ca. noch 8 Mio. EUR für das Jahr 2008 zur Verfügung.

Daher schlägt die VRR AöR eine Förderkatalogfortschreibung für kurzfristig umsetzbare Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in der Region vor.

Insbesondere soll als innovative Förderung einmalig die Beschaffung von Hybridbussen (über einen 2 Jahreszeitraum) gefördert werden. Auf die BV Z/VII/2009/0287 wird verwiesen. Die Verkehrsunternehmen beabsichtigen am 13 März 2009 die Beschaffung der Busse auszusprechen, dafür benötigen Sie einen verbindlichen Beschluss der Gremien der VRR AöR. Der Verwaltungsrat der VRR AöR hat über die Fortschreibung des Förderkataloges zu entscheiden. Dies ist erst in der Sitzung des Verwaltungsrates am 19. März 2009 möglich.

§ 44 der VRR AöR Satzung i. V. m. § 25 ZV VRR Satzung und § 60 GO NW trifft die Regelung, dass wenn die Entscheidung keinen Aufschub duldet und eine Einberufung des zuständigen Verwaltungsrates in der Kürze nicht möglich ist, der Verwaltungsratsvorsitzende und ein Mitglied des Verwaltungsrates entscheiden können. Die Voraussetzung lag vor. Darüber hinaus hat der Ausschuss für Investitionen und Finanzen bereits am 06.03.2009 einstimmig dem Verwaltungsrat empfohlen, den Beschluss gemäß Drucksache Nr. Z/VII/2009/0287 zu fassen.

Anlagen